

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

**Entwurf eines Gesetzes
zu dem Änderungsprotokoll vom 21. Januar 2010
zum Abkommen vom 11. April 1967
zwischen der Bundesrepublik Deutschland
und dem Königreich Belgien
zur Vermeidung der Doppelbesteuerungen
und zur Regelung verschiedener anderer Fragen
auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen
einschließlich der Gewerbesteuer und der Grundsteuern
sowie des dazugehörigen Schlussprotokolls
in der Fassung des Zusatzabkommens vom 5. November 2002
– Drucksache 17/2255 –**

Stellungnahme des Bundesrates

Der Bundesrat hat in seiner 873. Sitzung am 9. Juli 2010 beschlossen, gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes gegen den Entwurf eines Gesetzes zu dem Änderungsprotokoll vom 21. Januar 2010 zum Abkommen vom 11. April 1967 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Belgien zur Vermeidung der Doppelbesteuerungen und zur Regelung verschiedener anderer Fragen auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen einschließlich der Gewerbesteuer und der Grundsteuern sowie des dazugehörigen Schlussprotokolls in der Fassung des Zusatzabkommens vom 5. November 2002 keine Einwendungen zu erheben.

